

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ESWE Versorgungs AG über die Nutzung von ESWE-Ladestationen mittels einer Ladekarte

1. Gegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von ESWE Versorgungs AG (ESWE) betriebenen Elektro-Ladestationen durch den Kunden zur Betankung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt erst mit Freischaltung der von ESWE Versorgungs AG zur Verfügung gestellten Ladekarte gem. Ziffer 4.1 zustande.

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, ESWE Versorgungs AG, Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0800 780 2200, Fax: 0611 780 3649, E-Mail: tarifkundenbetreuung@eswe.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

3. Leistungen von ESWE

3.1 ESWE überlässt dem Kunden eine Ladekarte mit einer dazu gehörenden PIN-Nummer und eine Contract-ID.

3.2 Der Kunde ist berechtigt, mit dieser Ladekarte die von ESWE betriebenen Ladestationen zur Betankung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

3.3 Die Ladekarte bleibt Eigentum von ESWE. Sie sowie die PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte, der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer 0800 780-22 00 zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt ESWE eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von **50,00 Euro** (brutto). Mit Meldung des Verlusts wird ESWE die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.

3.4 Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

4. Benutzung der Ladestationen

4.1 Die Benutzung der Ladestationen setzt eine vorherige einmalige Registrierung des Kunden unter www.eswe-versorgung.de

mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract voraus. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch ESWE für die Benutzung freigeschaltet.

4.2 Der Kunde wird die Ladestationen von ESWE sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Tank- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Die Bedienungsanleitungen sind der jeweiligen Ladestation zu entnehmen.

4.3 Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.

4.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

4.5 Defekte oder Störungen der Ladestationen von ESWE hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer 0611-145-2201 an ESWE zu melden. Eine Betankung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

5. Roaming

5.1 Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Ladestationen von Roamingpartnern von ESWE zu nutzen.

5.2 Die Nutzung der Elektrotankstellen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

5.3 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der ESWE sowie der Standorte deren Ladestationen kann der Kunde unter ladenet.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

5.4 ESWE behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

6. Entgelt, Abrechnung

6.1 Der Kunde zahlt – nach seiner Wahl bei der Registrierung – für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis sowie einen Arbeitspreis je geladener Kilowattstunde. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Für Ladevorgänge an Ladestationen von externen Ladenetz-Roamingpartnern gelten abweichende Kosten. Eine aktuelle Preisliste hierzu ist auf der Internetseite von ESWE unter www.eswe-versorgung.de/laden zu finden. Der Kunde hat die Möglichkeit, den von ihm gewählten Tarif eigenständig in seinem Kundenportal zu wechseln. Der Tarifwechsel ist jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit möglich.

6.2 ESWE rechnet ihre Leistungen quartalsweise ab. Die Rechnungen werden zu dem von ESWE angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. ESWE ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

6.3 ESWE ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird ESWE den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 8 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

6.4 Gegen Ansprüche von ESWE kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

7. Haftung

7.1 Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

7.2 Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

- 7.3 Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.
- 7.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.
- 7.5 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.
- 7.6 ESWE haftet nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 7.7 ESWE haftet nicht für die Versorgungssicherheit der Ladestationen. An allen Ladestationen kann die Verfügbarkeit eingeschränkt sein.

8. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.

9. Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt ESWE unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

10. Vertragsbeendigung, Kündigung

- 10.1 Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 10.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn ESWE begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- 10.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an ESWE zurückzugeben.

11. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von ESWE automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Rechnungsstellung und Vertragsabwicklung) verwendet. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist ESWE Sie ausdrücklich auf Ihr Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 2,3,4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) hin.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weitmöglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.